

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Der Haushalt der Stadt Dortmund für das Jahr 2015 ist ambitioniert und genehmigungsfähig!

Die Verwaltung legt Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 zur politischen Befassung vor – wieder eine Haushaltssatzung im Entwurf, die unter der Voraussetzung noch zu treffender Begleitbeschlüsse des Rates zu einem genehmigungsfähigen Haushalt 2015 führen kann. Ich möchte die Situation nicht beschönigen, denn für das Haushaltsjahr 2015 stehen einige schwerwiegende Ratsbeschlüsse an, um notwendigerweise den Aufwand der Stadtverwaltung Dortmund zu drosseln und auf der anderen Seite die Erträge der Stadt zu steigern. Die immer deutlicher ankletternden sozialen Ausgaben sind der dynamische Faktor für eine nach oben weisende Kostenentwicklung – hier benötigt es eine entscheidende Umorientierung von Bundesregierung und Landesregierung zu einer föderalen Neuverteilung der Sozialausgaben, um die Städte und Gemeinden handlungsfähig zu halten. Doch insgesamt unterscheidet sich die Haushaltslage Dortmunds grundsätzlich von den übrigen Städten in der Metropole Ruhr und von vielen anderen Städten Nordrhein-Westfalens:

- Wir stehen als Stadt nicht mit dem Rücken an der Wand – weder ist die Stadt Dortmund überschuldet noch droht ihr die Überschuldung in absehbarer Zeit.
- Wir erhalten neben den Schlüsselzuweisungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz keine zusätzlichen finanziellen Hilfen des Landes in Aber-Millionenhöhe, wir nehmen nicht am „Stärkungspakt für Kommunen“ teil.
- Die Stadt geht insofern nicht unter dem Joch der Haushaltssicherung. Wir können selbstbestimmt unsere kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben erledigen, wir können Schwerpunkte setzen und im Rat abgestimmte politische Programme realisieren, auch wenn allenthalben die strukturelle Unterfinanzierung der Kommune leidvoll zu spüren ist.

Diese qualitative Differenz zum Feld der Nachbarstädte sollte nicht zu gering geachtet werden. Ich komme gleich darauf zurück. Gestatten Sie mir aber zuvor einige Anmerkungen – Leitgedanken zum Haushalt 2015.

Verzagtheit hilft nicht !

Es versteht sich von selbst, dass Politik und Verwaltung der Stadt Dortmund, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nicht begeistert sein können, wenn Jahr für Jahr ein Haushaltsausgleich nicht gelingen will, wenn also Aufwände und Erträge nicht ausgeglichen werden können, geschweige denn die Entschuldung der Stadt nicht einsetzt. Dortmund lebt finanziell betrachtet von der Substanz, jährlich wächst der Schuldenstand. Folglich nimmt die allgemeine Rücklage ab.

Sparappelle, politische Offensiven gegen die Unterfinanzierung von Städten und Gemeinden, Hiobsbotschaften über Einnahmeausfälle, dann wieder Bewirtschaftungsvorgaben für den Kommunalhaushalt, das Drehen an Gebühren-, Entgelt- und Steuerschrauben beherrschen im schnellen Wechsel das Bild. Da kann schon Erschöpfung auftreten, sogar Verärgerung. Nach den langen Jahren ohne den turnaround, ohne eine fundamentale Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation Dortmunds, kann Frustration aufkommen. Man fragt sich: Lohnen sich die Anstrengungen? Wo findet sich der Befreiungsschlag? Sind unsere gemeinsamen Anstrengungen nicht vergeblich, sind sie überhaupt ausreichend? Sind nicht vielleicht ein rabiater Schritt zur städtischen Aufgabenentlastung oder gar der Weg in die kommunalaufsichtlich begleitete Haushaltssicherung die bessere Alternative zum derzeitigen Zustand? In einer solchen Mischung aus Skepsis, Lamento und Verärgerung könnte man schnell verharren. Oder sich philosophisch versuchen – nach dem Diktum Alter Camus: Wir müssen uns Sisyphus als einen glücklichen Menschen vorstellen. Doch mit Verzagtheit, ebenso wenig mit einem existenzialistischen Fatalismus werden wir unserer gemeinsamen Aufgabe nicht gerecht! Nur als Handelnde, nicht als Leidende werden wir die Zukunft bestehen!

Bei allen objektiven Beschwernissen – schauen wir mit einem Blick auf das Jahr 2015 zuerst auf aktuelle Leistungen unserer städtischen Haushalte, die sich künftig so fortsetzen werden. Schlagwortartig sei Folgendes benannt:

1.

Das Investitionsniveau konnte seit 2010 kontinuierlich gehalten, eher noch gesteigert werden. Zwischen 100 und 120 Mio Euro investiert Dortmund jährlich in Infrastruktur und Ersatzbeschaffungen im Kernhaushalt. Zusätzlich finanzieren wir in den Eigenbetrieben (Sondervermögen der Grundstücks- u. Vermögensverwaltungsfond, Kulturbetriebe, Theater, Sport- u. Freizeitbetriebe, FABIDO) nochmals jährliche Investitionsleistungen von ca. 75 Mio Euro. Zwischen 2011 und 2016 werden allein 120 Mio Euro in den Ausbau von Kindertageseinrichtungen geflossen sein, über 30 Einrichtungen sind dann neu eröffnet. Im Schulbau entstehen derzeit Deutschlands größte Berufskollegs nördlich vom Dortmunder U mit einem Investitionsvolumen von 90 Mio Euro. Zusätzlich werden zeitgleich der Brüggmannblock, die Anne-Frank-Gesamtschule und das Immanuel-Kant-Gymnasium bis 2017/2018 grundhaft saniert – Gesamtinvestition annähernd 70 Mio Euro. Drei Sporthallen wurden seit 2011 errichtet, zwei weitere folgen – Gesamtaufwand 15 Mio Euro. Nicht zu vergessen das Investitionsprogramm II für Kunstrasenplätze, die Sanierung der Volkshochschule, mehrere Schulen, OGS-Anbauten, Schulbiologisches Zentrum, Pavillon Ersatzbauten, zwei Feuerwehrgerätehäuser für die Freiwillige Feuerwehr. Daneben ist es gelungen für die nächsten Jahre ein umfangreiches Straßenerneuerungsprogramm zu installieren und die Investitionen im Kanalbereich deutlich zu steigern. 80% der städtischen Aufträge verbleiben in Dortmund und Umgebung – wir sind ein höchst aktiver und zuverlässiger Investor, dessen Jahresauftragsleistung sich summa summarum auf 220 Mio Euro beläuft. Darüber können sich Baugewerbe, Handwerk und Ausstatter freuen. Der Haushaltsentwurf 2015 sichert die Kontinuität einer starken städtischen Investitionsleistung!

2.

Wir können mit der stärksten Wirtschaftsförderung in der Metropole Ruhr aufwarten, immerhin investieren wir jährlich 11 Mio Euro. Wenn wir aktuell über gut 300.000 Beschäftigte, davon 218.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, in Dortmund jubeln – das ist der höchste Beschäftigungsstand seit 1987, so geht ein solches Ergebnis auch auf eine tüchtige Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik zurück. Dass solche Aktivitäten wissenschaftsorientiert sind, wissen wir seit dem Technologiezentrum Dortmund und dem Masterplan Wissenschaften.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 befördert weitere Unternehmensansiedlungen! Und ein gutes Standortmarketing!

3.

Wir bleiben eine Stadt, die massiv in die Bildung und Betreuung der nachwachsenden Generationen investiert. Das zeigt sich im Medienentwicklungsplan 2, im Regionalen Bildungsbüro, der intensiven Ganztagesbetreuung, bei außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten, bei Familienbüros und jugendhilflicher Begleitung. Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren finanziellen Folgen für uns haben wir keine Betreuungsstrukturen eingebüßt, in Dortmund wurde kein Jugendzentrum geschlossen, neue sind sogar entstanden. Im Gegenteil, im Sinne einer präventiven Bildungs- und Jugendpolitik wurde massiv an der Qualitätsverbesserung wie an der Erweiterung von Unterstützungsmaßnahmen gearbeitet. Der Haushaltsplanentwurf 2015 ermöglicht und stabilisiert den Kurs einer präventiven Bildungs- und Jugendpolitik!

4.

Dass uns die soziale Balance und das Bekenntnis zur Diversität in der Stadtgesellschaft wichtig sind, lässt sich am Aktionsplan Soziale Stadt, den vielen Entwicklungsprojekten in den Stadtbezirken Dortmunds, genauso an dem stetigen Einsatz für die gelebte Vielfalt in der Stadtgesellschaft ablesen. Flüchtlinge werden in Dortmund menschenwürdig empfangen, begleitet und untergebracht, Kinder aus Zuwanderungsfamilien gut behandelt. Der Haushaltsplanentwurf 2015 schafft die Voraussetzung dafür, dass wir den Weg des sozialen Ausgleichs und einer solidarischen Verbesserung der eigenen Lebenssituation weiter beschreiten können.

5.

Für unsere Partner in Wohlfahrtsorganisationen, Vereinen, Verbänden, Initiativen bleiben wir verlässlich: Getreu dem Subsidiaritätsprinzip arbeitet die Stadtverwaltung in allen Bereichen ihrer Aufgabenerfüllung aufs Engste mit der städtischen Zivilgesellschaft zusammen. Diese gewünschte und gesuchte Kooperationskultur wurde und wird nicht durch Kontraktbrüche, die die Existenz einzelner Institutionen oder einzelner Partner individuell bedrohen, gefährdet. Wir wissen den Einsatz freier Träger, des tertiären Sektors und des Ehrenamtes für unsere Stadt zu schätzen, wir sind auf ihn angewiesen. Deshalb richten sich städtische Konsolidierungsbemühungen im Haushalt nicht auf die kommunalen Förder- und Zuwendungskulissen, sondern sie konzentrieren sich auf die Aufgabenreduktion oder die Effizienzsteigerung der städtischen Leistungserbringung selbst. Der Haushaltsentwurf 2015 bildet die Basis für eine gelungene Partnerschaft zwischen Politik, Stadtverwaltung und städtischer Zivilgesellschaft.

6.

Die Stadtverwaltung Dortmund ist und bleibt eine gute Arbeitgeberin mit sicheren Arbeitsplätzen, vernünftigen Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten für jede Mitarbeiterin/für jeden Mitarbeiter. Wir bilden sehr bedarfsgerecht in der Stadtverwaltung aus, das Ausbildungsniveau wie die Ausbildungsquantität berücksichtigt sehr genau den demografischen Wandel. Unser Personalmanagement ist zeitgemäß, verantwortungsvoll und unterstützend. Es wurde in letzter Zeit dafür mehrfach ausgezeichnet. Mit Engagement arbeiten wir aktuell an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den technischen Betriebshöfen, beim Sozial- und Gesundheitsamt und beim Studieninstitut Ruhr. Die Personalpolitik ist transparent, kann von jedermann eingelesen werden – sie belegt, dass die städtische Personalbesetzung in fast allen Fachbereichen seit einigen Jahren stabil ist, dass bei der Übernahme neuer Aufgaben zusätzliches Personal bereit gestellt wird wie aktuell bei den Flüchtlingsthemen, bei der Sozialbetreuung, bei der Feuerwehr, bei Kindertageseinrichtungen. Stress erzeugende Belastungen können trotzdem am Arbeitsplatz auftreten und zu dramatischen persönlichen Einschränkungen führen. Gemeinsam mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, der städtischen Personalentwicklung, dem Frauen- und Gleichstellungsbüro und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement arbeiten wir aktuell daran, ein verlässliches Frühwarnsystem für solche Fälle oder Arbeitskonstellationen zu entwickeln und die Führungskulturen in der Breite der Stadtverwaltung zu verbessern. Zu Beginn des Jahres 2015 werden wir dem Personalrat und dem Rat der Stadt das entwickelte Programm vorlegen – in der Hoffnung, dass es breite Zustimmung, hernach breite Anwendung findet. Das Bild, das mitunter von der Arbeit in der Stadtverwaltung Dortmund und den Nöten der Beschäftigten gezeichnet wird, entbehrt in seiner überspitzten, in seiner überpointierten Darstellung oft einer Berechtigung. Personalengpässe können in einem Fachbereich, in einem Amt zeitweise auftreten – sie sind nicht hinnehmbar. Aber es stimmt weder die Behauptung, die Stadt Dortmund betreibe eine skandalöse Personalreduktion, noch die Diagnose, flächendeckend in der Verwaltung träten unzumutbare Überlastungsphänomene auf. Eine solche Beschreibung mag für einige Kommunen in der Haushaltssicherung regional zutreffen, für Dortmund nicht.

Der Haushaltsentwurf 2015 sichert den Rahmen für eine solide, verantwortungsbewusste Personalpolitik der Stadt, die die Zufriedenheit am Arbeitsplatz, die persönliche Weiterentwicklung und eine sorgfältige Aufgabenerledigung verbindet.

7.

Die Lebensqualität in Dortmund zu steigern, die Attraktivität der Stadt zu heben ist in vielerlei Hinsicht unser Bestreben. Der Einsatz für die Stadt der Energiewende, für die Einkaufsstadt, für die Wissenschaftsstadt, für die Kulturstadt, für die Sportstadt, für eine Stadt mit Erlebnisangeboten und Musik zahlt sich aus. Der Tourismus steigt, Handel und Behrbereitungen gewinnen, das Image wandelt sich zum Positiven.

Der Haushaltsentwurf 2015 lässt uns Kurs halten, nur eine erlebnisreiche, weltoffene, geistig anregende Stadt lockt an – und Dortmund wächst.

Nach dem Gesagten, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie mir Recht geben, dass die Haushaltssicherung zum eingeschlagenen Pfad keine Alternative bietet. Nur der Kämmerer, nur die Verwaltung könnte frohlocken – aber auf sehr reduziertem Niveau. Eine eigenständige Handlungsfähigkeit des Rates verschwindet, Initiativen zu starten wäre dann schier unmöglich.

Nach § 76 GO ist ein Haushaltssicherungskonzept erst dann genehmigungsfähig, wenn es spätestens im 10. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr den Haushaltsausgleich gem. § 75 GO erreicht. Dies ist der Fall, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken. Die Haushaltssicherungskonzepte sind der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen. In der Regel wird der Kreditrahmen für Investitionen reduziert – aktuell in einigen Nachbarstädten auf 1/3 des vorherigen Niveaus. Bei größeren Investitionsmaßnahmen gilt dann der Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung, d. h. Einzelmaßnahmen müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Konzepte zur stringenten Personalreduktion, oft auch der Beförderungsstopp demotivieren die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Umfangreich sind in der Regel die Eingriffe in die freiwilligen Leistungen, grundsätzlich werden Förderungsprogramme reduziert, eine Ausweitung freiwilliger Leistungen ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Vergleichen Sie solche Aussicht mit dem aktuellen Handlungsspektrum, das Sie haben. Sie werden sich eingestehen, es handelt sich um keine verlockende Perspektive. Mit Stolz hat die Dortmunder Bürgerschaft über Jahrhunderte formuliert „Die Stadt ist frei...“. Wir sollten diesen Stolz als Verpflichtung für unser heutiges Handeln respektieren und keinesfalls den Weg in die Unmündigkeit gehen.

Die Dortmunder Haushaltspolitik: Intelligente Steuerung und politische Offensive

Verfolgt man die kritischen Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf schon vor der heutigen Einbringung, so stellt sich der Eindruck ein, als stolperten Verwaltung und Rat relativ konzeptionslos durch ein Tal der Schwierigkeiten. Das ist mitnichten so. Das Finanzmanagement der Stadt hat sich strategisch klar ausgerichtet. Es verschreibt sich unmissverständlich dem kommunalpolitischen Programm, das Ihnen der Oberbürgermeister soeben aufgerollt hat. Es ist das gleiche Programm, zu dem sich der Rat in der letzten Wahlperiode auch mehrheitlich bekannt hat – insbesondere bei der Festlegung der strategischen Ziele für den Wirkungsorientierten Haushalt. Darüber hinaus aber verfolgt das weitere Vorgehen drei Zielsetzungen:

Indem die Stadtverwaltung Dortmund die Controllinginstrumente und die Prognoserechnungen im Finanzmanagement verfeinert, schärft sie das Bewusstsein der Managementebene und der Mitarbeiterschaft für Risiken und Wirkungen des eigenen Handelns und erhöht insgesamt die Steuerungsleistungen. Dieses Vorgehen gestattet, die Optimierung der Geschäftsprozesse zum Zwecke der Aufwandsreduktion als gemeinschaftliche Selbstverpflichtung datengestützt zu installieren. Ertragssteigerungen verdankt der städtische Haushalt verschiedenen politischen Initiativen und der Erhöhung von Entgelten, Gebühren und Steuern.

Werkzeuge

In einer ersten Herangehensweise an die Haushaltssituation haben wir seit dem Jahre 2009 unsere *Werkzeuge für die Haushaltsbewirtschaftung*, für die Analyse der Lage und für strategische Ausrichtungen optimiert. Um Ihnen einen guten Überblick über das städtische Finanzgeschehen zu übermitteln, wurde der *Managementbericht* mit einer umfangreichen Prognoserechnung eingeführt. Unter der Überschrift „*treasury*“ konnte das Liquiditätsmanagement der Stadt signifikant verbessert werden.

Über den elektronischen *Stellenplan*, *Personalbericht* und monatliche Personaldaten erzielen wir eine größtmögliche Transparenz über Veränderungen bei der Mitarbeiterschaft. In jüngster Zeit hat die Verwaltung die Informationen zum Investitionsgeschehen, zu *Jahresarbeitsprogrammen der Bauverwaltungen* und zum Immobilienmonitoring qualifiziert, sodass wir im Jahr 2015 den Schritt zu einem zeitgemäßen Immobilienmanagement (PREM) gehen können. Im *Wirkungsorientierten Haushalt* führen wir strategische Ausrichtungen der kommunalen Politik mit Produktgruppen und Budgetentwicklungen zusammen, auf dass die Korrelation von Ressourceneinsatz und Wirkung im Zeitreihenvergleich wie im interkommunalen Vergleich bei politischen Entscheidungen hilfreich herangezogen werden können. Nur die installierten Controllinginstrumente gestatten uns, risikoorientiert problematische Entwicklungen des Haushaltes unterjährig zu identifizieren und zeitnahe Gegensteuerungen zu veranlassen. Auf diese Weise konnten wir bisher den städtischen Haushalt relativ eng, der jeweiligen Haushaltssatzung entsprechend, aussteuern.

Was die Analyse einzelner Kostenentwicklungen im Dortmunder Haushalt offenbart, bestätigt sich auch regional und überregional. Unsere städtische Finanzwirtschaft krankt primär an der permanenten Expansion der Sozialausgaben. Diese entwickeln sich im Ruhrgebiet überproportional verglichen mit den übrigen Städten Nordrhein-Westfalens und mit den westlichen Flächenländern, verursacht durch den tiefgreifenden Wirtschafts- und Strukturwandel, den wir erleben. Alle übrigen Kostenentwicklungen verhalten sich dazu überschaubar und werden weitestgehend in ihrer Wirkung durch Steuereinnahmen, durch steigende Schlüsselzuweisungen des Landes und durch selbst organisierte Ertragssteigerungen der Stadt kompensiert. Die Gesamtbelastungen durch soziale Leistungen sind seit 2008 bis zum Jahr 2013 um insgesamt 200 Mio Euro gestiegen. Die erhöhten Aufwendungen können u.a. auf eine Steigerung des Verbraucherpreisindex zurückgeführt werden. Allerdings beträgt diese Erhöhung 9,7% von 2008 – 2013. Der Sozialaufwand ist jedoch im vergleichbaren Zeitraum um über 28% gestiegen. Obwohl es in jedem Jahr eine Entlastung im Bereich der Grundsicherung im Alter und durch erhöhte Schlüsselzuweisungen gegeben hat, waren diese Ertragssteigerungen nicht ausreichend. Sie reichten im Ergebnis nicht einmal für 1/3 der Aufwandssteigerung.

Reduktion des laufenden Aufwandes

Hartnäckig und zielstrebig widmet sich die Verwaltung dem Ziel, den laufenden Aufwand bei der kommunalen Aufgabenerfüllung stetig zu senken. Die Nachjustierung des Aufgabenportfolios, alle Bestrebungen der Effizienzsteigerung, organisatorische Verbesserungen bis zur Zusammenlegung von Fachbereichen oder Ausgründungen von Organisationseinheiten (siehe Stadtentwässerung), die Digitalisierung zahlreicher Verwaltungsarbeiten, die Optimierung des Beschaffungswesens um Skaleneffekte durch Bezugsmengen zu erzielen, die enge Kooperation mit der Kommunalwirtschaft – vielfältige Beispiele belegen, dass die Stadtverwaltung Dortmund sich ständig im Prozess optimiert, dabei Kosten senkt oder kostengünstigere Lösungen für die Aufgabenerfüllung umsetzt. Dabei gilt, zuerst die innere Bürokratie zu reduzieren, bevor Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes tragen insbesondere die Maßnahmen bei, die in einer gewissen Komplexität und großformatig die Kooperation mit Dritten herbeiführen. Nehmen Sie das Dortmunder Modell der Schwimmbadbetreibung, das seinen Erfolg allein dem Einsatz von DLRG und Dortmunder Schwimmvereinen verdankt, nehmen Sie die Lösung für den Ausbau der

Kindertageseinrichtungen, bei der die Stadt Grundstücke an Investoren für den Kitabau verkauft und zugleich absichert, dass freie Träger die Betreuung der neuen Einrichtung dauerhaft übernehmen können, nehmen Sie die Bereitschaft der EDG, gemeinsame Betriebshöfe mit dem städtischen Tiefbauamt zu installieren, um Synergien zu heben – mit derartigen Verfahren, von denen hier nur drei als Beispiel aufgeführt sind, kann sich der Städtische Haushalt gewaltig finanziell entlasten. Auch die konsequente Digitalisierung der Verwaltungskommunikation und Verwaltungsarbeit führt zu Kosteneinsparungen. Die digitale Umrüstung der Vollstreckungstätigkeit, die Einführung von RFID zur digitalen Medienbearbeitung in den Bibliotheken, die digitale Aufrüstung der Arbeitsorganisation im Grünbereich oder die Optimierung der digitalen Klientenverwaltung bei den Kindertageseinrichtungen usw. reduzieren manuelle Arbeitsleistungen im Massengeschäft und perspektivisch damit den Personaleinsatz in solchen Sektoren. In der Folge verringert sich durchaus der Raumbedarf der Verwaltung, mithin sinken Bewirtschaftungskosten für Gebäude. Die Wirkungskette „Sachinvestitionen führen zur Personalreduktion und zur Senkung des Sachaufwandes“ bestätigt sich in vielen Optimierungsprozessen der Verwaltung. Und dann findet sich noch das klassische Repertoire konsequenter Aufgabenreduktion – sei es, dass wegen der demografischen Entwicklung Schulen geschlossen werden, sei es, dass Reinigungsarbeiten in der Fläche reduziert werden, sei es, dass Informationsdienste nicht mehr aufrecht erhalten werden, sei es, dass Öffnungszeiten, Freizeitangebote, Verwaltungspräsenz in den Stadtbezirken, Publikationen etc. reduziert worden sind. Hier sind die Fachbereichs- und Amtsleitungen angehalten, im Rahmen der aktuell zu entwickelnden Personal- und Organisationskonzepte ihre Fachverwaltungen aufgabenkritisch so auszurichten, dass mit dem Eintritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ruhestand jeweils durchgängig überprüft wird, ob Schritte zu einer Aufgabenreduktion sozialverträglich im Fachbereich vorgenommen werden können. Denn die sich ab 2016/17 anbahnende Phase erhöhter Übergänge in Pensionen und Renten bietet sich für eine sozialverträgliche Transformation der städtischen Verwaltung besonders an. Ob allerdings solche Veränderungen letztlich zu einer Verbesserung des städtischen Haushaltes beitragen, hängt davon ab, ob nicht zeitgleich von der Bundes- oder Landespolitik umfangreiche Ausbaupflichtungen für das Verwaltungshandeln aufoktroiert werden. Im Moment überwiegt der Personalaufbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen, bei der Feuerwehr, im Schulbereich durch das Bekenntnis zur Inklusion, bei den Flüchtlingsunterbringungsthemen jedes Ergebnis einer Altersfluktuation in unserem städtischen Personalbestand.

Ertragssteigerungen: Politische Offensiven und die Belastung der Bürgerschaft

An politischer Tatkraft hat es der Verwaltungsvorstand nicht mangeln lassen, um die Ertragssituation der Stadt Dortmund zu verbessern. Wir engagieren uns an vorderster Position bei den Themen Einheitslastenausgleich in Deutschland, Finanzierung der Armutszuwanderung aus Südosteuropa und der Flüchtlingsunterbringungen, der Theaterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen, Stadterneuerungsmittel für die Projekte der Sozialen Stadt, Kita-Finanzierung in Nordrhein-Westfalen. Im Bündnis „Raus aus den Schulden“ oder in den Gremien des Städtetages, in parteipolitischen Foren treten wir dafür ein, dass sich die Bundesregierung und die Landesregierung wesentlich stärker an der Finanzierung von Sozialausgaben beteiligen. Sympathien trägt eine solche Initiative selten ein, aber Früchte.

Die Theaterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen hat sich zugunsten der Kommunen verbessert, Finanzmittel für die Beschulung und die Versorgung von Zuwanderungsfamilien, neuerdings auch für die Unterbringung von Flüchtlingen, konnten eingeworben werden, wenn jetzt noch die Bundesregierung ihren Verpflichtungen aus den Koalitionsvereinbarungen von SPD und CDU nachkommt, nämlich sich in der Höhe von weiteren 5 Mrd Euro jährlich an der Finanzierung von sozialen Kosten der Kommunen zu beteiligen, wäre viel Land gewonnen. Denn allein die Realisierung dieses Schrittes würde zwischen 30 – 40 Mio Euro an zusätzlichen Erträgen in den städtischen Haushalt führen. Daneben, das wissen Sie, meine Damen und Herren, haben wir Gebühren und Entgelte passend zum Lebenshaltungsindex erhöht, neue Steuern eingeführt oder ebenso Steuern erhöht.

Der Haushaltsplanentwurf 2015

Nach sehr intensiven Beratungen im Verwaltungsvorstand, nach eingehenden Diskussionen in Fachbereichen und schließlich nach mehreren aufgebürdeten Konsolidierungsrunden kann die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2015 dem Rat und der Öffentlichkeit vorlegen. Er ist ambitioniert, weil noch eine Reihe von Begleitbeschlüssen und nachgehenden Veränderungen in der Verwaltung erforderlich sind, damit die angegebenen Zielmarken erreicht werden können. Er ist ambitioniert zudem, weil er mit Veränderung des Personalmanagements in der Stadt einhergeht und mit zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger in Dortmund. Der Vorschlag, eine Erhöhung der Grundsteuer vorzunehmen, wiegt schwer. Doch wir haben nach sehr gründlicher Befassung mit dem gesamten Verwaltungsgeschehen keine andere weitere Maßnahme definieren können, die in einer ähnlichen Höhe im Jahre 2015 kassenwirksam würde. Davor allerdings lagen schon verschiedene Sparrunden und Konsolidierungsverabredungen mit einem finanziellen Entlastungsvolumen von über 50 Mio Euro. Sie finden dieses Programm in den beigefügten Konsolidierungslisten.

Der Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen wird im Haushaltsjahr 2015 sowie in den Planjahren 2016 – 2018 durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage erreicht. Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich bei einem Ertragsvolumen von rund 2,029 Mrd Euro und einem Aufwandsvolumen von rund 2,108 Mrd Euro ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 78,4 Mio Euro. Dieser liegt 6,4 Mio Euro von der Grenze entfernt, die die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslöst.

Zur Finanzierung der städtischen Investitionen ist im Haushaltsjahr 2015 eine Kreditermächtigung i. H. v. rund 54,7 Mio Euro vorgesehen. Im Jahr 2016 steigt diese dann auf rund 55,3 Mio Euro an. Ab dem Jahr 2017 wird die Kreditermächtigung wieder abgesenkt. Für 2017 ist ein Wert von rund 47,4 Mio Euro und für 2018 von rund 44 Mio Euro vorgesehen. Beachten Sie bitte dabei, dass sich, wie oben ausgeführt, nicht unwesentliche Investitionstätigkeiten in den Eigenbetrieben der Stadt abbilden und dass es sich bei der Kreditermächtigung um den Finanzierungssaldo handelt, also das entfaltete Investitionsvolumen mehr als doppelt so hoch ausfällt wegen der eingeworbenen Drittmittel.

Für die mittelfristige Finanzplanung muss auch künftig der Dialog auf Landes- und Bundesebene offensiv weitergeführt werden, damit den Kommunen im Ruhrgebiet, damit Dortmund eine ausreichende finanzielle Ausstattung zur Verfügung gestellt wird, sodass die Aufgabenerfüllung ohne zusätzliche Verschuldung erfolgen kann. Es gilt vor allem finanzielle Verbesserung zu erzielen in Themen, die wesentlich zur Ergebnisverschlechterung des städtischen Haushaltes beigetragen haben.

Die Folgen der Zuwanderungsbewegungen aus Südosteuropa und die Zuweisung von Flüchtlingen nach dem Verteilschlüssel für die BRD führen zu einer Aufwandsausweitung von über 10 Mio Euro p. a., die unzureichende Beachtung des Konnexitätsprinzips wirkt sich mit ungefähr 2 Mio Euro p. a. aus und ein Bundesteilhabegeld würde im Bereich der Eingliederungshilfen einen Kostenentspannungseffekt von ca. 37 Mio Euro p. a. verzeichnen. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU auf Bundesebene wurde vereinbart, dass die Länder und Kommunen mit dem Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes um jährlich 5 Mrd Euro entlastet werden. Mit diesem Gesetz soll auch ein Verfahren für die Ermittlung der Leistungen für Menschen mit Behinderung eingeführt werden. In der Folge könnten sich erhebliche Verbesserungen im Bereich der Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe ergeben. Außerdem fand am 20.10.2014 ein Flüchtlingsgipfel der Landesregierung in Essen statt. Dort hat die Landesregierung zugesagt, die Kommunen finanziell zu entlasten. Auch hier erhofft sich die Stadt Dortmund einen entsprechenden Zuweisungsanteil.

Kommen wir nun zu Veränderungen des Haushaltsplanentwurfes 2015 im Vergleich zur Planung des Jahres 2014. In die Kalkulation sind eingegangen die Orientierungsdaten 2015 – 2018 des Landes NRW vom 01.07.2014 und die 2. Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 vom 16.10.2014. Zuvor wurden in bekannter Manier die Bedarfe der Fachbereiche in Budgetgesprächen mit den Dezernatsleitungen und den Fachbereichen ermittelt, außerdem hat sich der Verwaltungsvorstand in drei Konsolidierungsrunden mit der Ausrichtung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2015 konsequent beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Beratungen finden Sie in der Anlage zum Haushalt. Neu kalkuliert werden mussten die Personalkosten für die Jahre 2015 – 2018, um die Neufassung der Beamtenbesoldung nach aktueller Gesetzeslage zu berücksichtigen. Dadurch hat sich ein Mehraufwand von 12 Mio Euro für das Jahr 2015 abgebildet. Mehraufwendungen im Bereich der sozialen Transferleistungen i. H. v. 32,2 Mio Euro wurden für das Jahr 2015 berücksichtigt. Außerdem waren wir durch Anweisung des Innenministeriums gehalten, die schon einmal in die Mittelfristplanung eingetragenen erwarteten Verbesserungen für den städtischen Haushalt aus der Einführung eines Bundesteilhabegesetzes i. H. v. 37,5 Mio Euro p. a. ab dem Jahr 2016 herauszunehmen. Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes ein Höchstniveau erreichen, verglichen mit der Planung des Jahres 2014 jedoch ein wenig niedriger ausfallen. Bei Ertrag aus dem Gewerbesteueraufkommen sind wir konservativer geworden und haben 14 Mio Euro Minderertrag, also 298,7 Mio Euro brutto Veranschlagung in den Haushaltsentwurf 2015 eingetragen. Ein Blick auf die Verbindlichkeiten der Stadt Dortmund zeigt, dass die Situation sich abermals verschlechtert und das Risiko der hohen Kreditaufnahme virulent bleibt. Zwar konnte das Volumen der Investitionskredite seit 2002 um rund 170 Mio Euro reduziert werden, jedoch stiegen die Liquiditätskredite im gleichen Zeitraum um ein Mehrfaches. Resultierend aus den Negativsalden der Finanzrechnungen der letzten Jahre haben sich die Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes seit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2006 von 1,48 Mrd Euro auf 2,18 Mrd Euro zum Jahresabschluss 2013 erhöht. Dies entspricht einem Zuwachs von 47,3 % binnen acht Jahren. Zum Ende des Jahres 2014 werden die Investitionskredite 769,1 Mio Euro und die Liquiditätskredite 1463,6 Mio Euro betragen (Prognose). Die Sondervermögen und Eigenbetriebe haben zusätzliche Investitionskredite i. H. v. ca. 242,7 Mio Euro und Liquiditätskredite von 21 Mio Euro gegenüber externen Gläubigern. Trotz etlicher Umschuldungsverfahren und Zinssicherungsinstrumenten würde sich eine Veränderung der Geldpolitik der EZB mit steigenden Zinsen dramatisch in Form von Aufwandssteigerung für den Zins im städtischen Haushalt abbilden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, an weiteren Sparrunden, Aufwandsreduktionen und Budgetkürzungen führt für die Stadt Dortmund absehbar kein Weg vorbei.

Noch ein Wort zu den Konsolidierungsrunden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015: Nachdem der Verwaltungsvorstand für sich festgelegt hatte, dass die von den Fachbereichen angemeldeten Mehrbedarfe für das Jahr 2015 auf ein absolutes Minimum zu reduzieren seien, wurden noch drei Konsolidierungsrunden notwendig, um eine Verbesserung der Ergebnisrechnung von 55,1 Mio Euro für das Jahr 2015 im städtischen Haushalt zu organisieren. Darin enthalten sind reduzierte Aufwendungen für die Zinszahlungen aufgrund der aktuellen Marktlage und die Anhebung der Grundsteuer B auf den Hebesatz von 650 % mit einem erwarteten Mehrertrag i. H. v. 19,1 Mio Euro verglichen zum Vorjahr. Der Blick auf die Nachbargemeinden verrät allerdings, dass die unpopuläre Maßnahme einer Grundsteuer B – Erhöhung auch allgemein um sich greift. Ab dem 01.01.2015, politische Beschlüsse vorausgesetzt, erhöhen sich die Hebesätze in Bochum auf 655, Hattingen 660, Essen 670, Duisburg 695, Schwerte 730, Hagen 750 und Selm sogar auf 825. Wir haben uns die Mühe gemacht, die Addition der Grundbesitzabgaben ab 2015 in Dortmund für einen Musterhaushalt mit folgenden Parametern: 4 Personen, Einfamilien-Reihenhaus, 15 Frontmeter etc. zusammen zu rechnen. Durch die Gebührenerhöhungen für Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasser und Müllabfuhr kämen in Summe 35,79 Euro p. a. an Mehrbelastungen auf diesen Haushalt zu. Zusätzlich wirkt sich die Grundsteuererhöhung gemäß Ratsvorlage DS-Nr. 13990-14 mit weiteren 23,89 Euro p. a. belastend aus. Der Mehraufwand addiert sich für das Jahr 2015 dann im Rahmen der Grundbesitzabgaben auf 59,69 Euro für das Jahr. In einem südlichen Stadtgebiet für die gleiche Hauskonfiguration errechnete sich die Mehrbelastung auf 87,60 Euro für das Jahr 2015. Mir ist bewusst, dass dieser Preis für einen genehmigungsfähigen Haushalt nicht unbedeutend ist. Er scheint aber, in Abwägung aller Interessen aus Sicht des Verwaltungsvorstandes vertretbar zu sein. Die Verwaltung selbst hat sich, wie den beigefügten Konsolidierungslisten zu entnehmen ist, einen ganzen Katalog von Einsparungen und Aufwandsreduktionen auferlegt und sich eine nicht unbedeutende Mehrarbeit für das Jahr 2015 aufgelastet, damit die selbst gesetzten Ziele erreicht werden. Wir können nur die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Verständnis für die Vorgehensweise bitten, selbstverständlich auch um aktive Mitarbeit an der Zielerreichung.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 ist genehmigungsfähig, sichert ein hohes städtisches Investitionsvolumen und erlaubt es, bei allen Einsparbemühungen, eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zukunftsorientiert zu realisieren. Dortmund bleibt mit dem Haushalt 2015 frei in seinen Handlungsmöglichkeiten und stark als Akteur im regionalen Strukturwandel. Im Interesse der Wirtschaftskraft unserer Stadt, im Interesse der Bildungsinitiativen Dortmunds, im Interesse von Kindern und Jugendlichen, im Interesse des sozialen Ausgleichs und der vielen engagierten Menschen, die unsere Stadt attraktiv halten, wünsche ich Ihnen eine gute Haushaltsberatung zum Jahr 2015 und am Ende einen Beschluss zu einem genehmigungsfähigen Haushalt am 19.02.2015.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!